

Fortbildung

(Muster-)Fortbildungsordnung dem aktuellen Arztbild angepasst

Für Ärztinnen und Ärzte ist es eine Selbstverständlichkeit, sich mit Fortbildung fachlich fit zu halten und den ständigen Austausch mit Kollegen zu pflegen. Fortbildung wird von den Ärztekammern seit jeher gefördert und gefordert. Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 entstand jedoch eine veränderte Situation. Vertragsärzte und Fachärzte im Krankenhaus wurden per Gesetz (§ 95d bzw. § 137(3)1.) zur Dokumentation ihrer Fortbildung verpflichtet (1)(2). Den Ärztekammern kommt nun die Aufgabe einer justiziablen Fortbildungsverwaltung zu.

Mit der ersten (Muster-)Fortbildungsordnung (MFO) von 2004 wurden die Grundlagen für die Erlangung des für den Nachweis erforderlichen Fortbildungszertifikats (3) und für das Anerkennungsverfahren von Fortbildungsmaßnahmen (4) geschaffen. Die Verfahren der Ärztekammern konnten sich gut etablieren und finden breite Akzeptanz. Dies zeigt sich unter anderem durch die jährlich weit über 300.000 anerkannten Fortbildungsmaßnahmen, rund fünf Millionen Teilnahmen und 20 Millionen Fortbildungspunkten, die auf Grundlage der (Muster-)Fortbildungsordnung verbucht werden können.

Auf Bewährtem aufbauen

In nahezu zehn Jahren sammelten die Fachabteilungen im Austausch miteinander sowie mit Ärzten, Kliniken, Veranstaltern und Sponsoren, aber auch mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss und den Kassenärztlichen Vereinigungen, wertvolle Erfahrungen in der praktischen Anwendung des Regelwerkes, die nun in einer Überarbeitung berücksichtigt wurden (5). „Wir brauchten hier nichts Neues zu erfinden, sondern mussten lediglich auf dem Bewährten aufbauen. Dabei galt es, die Fortbildungsordnung dem aktuellen Arztbild anzupassen“, sagte Dr. Max Kaplan, Vizepräsident der Bundesärztekammer und Vorsitzender des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung.

In der überarbeiteten MFO finden sich eindeutiger Formulierungen und Klarstellungen, etwa zum Standortprinzip und zur gegenseitigen Anerkennung von Zertifikaten. Neue mediale Fortbildungskategorien wurden in das Regelwerk aufgenommen und bewährte neue Methoden wie Blended-Learning oder Peer Review herausgestellt.

Auch wurden verschiedene Sachverhalte neu bewertet und fanden Niederschlag in erweiterten Regelungen, darunter Auszeiten durch Elternzeit, Verantwortlichkeiten des wissenschaftlichen Leiters, Interessenkonflikte von Referenten und Veranstaltern. An der Überarbeitung wirkten im Rahmen des zweistufigen Normsetzungsverfahrens eine Vielzahl von Arbeitsgruppen und Gremien mit. Alle Änderungsvorschläge wurden vom Deutschen Senat für ärztliche Fortbildung beraten, vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedet und vom 116. Deutschen Ärztetag im Mai 2013 beschlossen.

(1) www.tinyurl.com/baek028

(2) www.tinyurl.com/baek029

(3) www.tinyurl.com/baek030

(4) www.tinyurl.com/baek031

(5) www.tinyurl.com/baek032